



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 19. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 4. Februar 2015, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Susann Rührich, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 – öffentlich Seite 8

Expertengespräch zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Tagesordnungspunkt 2 Seite 21

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 3 Seite 21

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Tagungsbüro




Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)

Mittwoch, 4. Februar 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Pols, Eckhard		<u>CDU/CSU</u> Launert Dr., Silke
<u>SPD</u> Rüthrich, Susann		<u>SPD</u> Bahr, Ulrike	
<u>DIE LINKE.</u> Müller (Potsdam), Norbert		<u>DIE LINKE.</u> Wunderlich, Jörn
<u>BÜ90/GR</u> Walter-Rosenheimer, Beate		<u>BÜ90/GR</u> Dörner, Katja

SPD Gülstan Güksel G. Güksel

Stand: 29. Januar 2015
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Kinderkommission (13)

Mittwoch, 4. Februar 2015, 16:00 Uhr

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<u>Fraktionsmitarbeiter:</u> (Name bitte in Druckschrift)	<u>Fraktion:</u>	<u>Unterschrift:</u>
Gehrman	Linke	
Schmidt	SPD	
Fuch. Loch	Linke	
Gelbe	B50 Grüne	
.....
.....
.....



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)



Mittwoch, 4. Februar 2015, 16:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMFSFJ	Dr. Schmid-Ockinger	RL'in	[Handwritten Signature]
BMFSFJ	Angela Lösch	RL'in	[Handwritten Signature]
BNG	Henneberg	Referentin IV B2	[Handwritten Signature]
BNG	Schaumburger	Ref'in 224	[Handwritten Signature]

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Hönes	[Handwritten Signature]	RL'in	BE
Arens	[Handwritten Signature]	Ref'in	SH
Dr. Christa Haas	[Handwritten Signature]	Ref.	HH
MARTEN	[Handwritten Signature]	R/W/D/in	SU
Ziesche	[Handwritten Signature]	Adj.	BW



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“
am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Thomas Berthold Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.	
Berenice Böhlo Rechtsanwältin	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Susann Rüttrich	8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 18, 20
Abg. Norbert Müller	14
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	17

Sachverständige

Thomas Berthold	10, 15, 17, 19
Berenice Böhlo	13, 16, 18, 19
Edgar Morgenroth	9
Massud Rahmati	8, 9
Ralf Willinger	19



Tagesordnungspunkt 1

Expertengespräch zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich bitte Sie, zu den Plätzen zu kommen, damit wir anfangen können. Herzlich willkommen zur heutigen Kinderkommission im erfreulich gefüllten Raume. Heute soll uns das Thema der Situation von Kindern, die als Flüchtlinge – sowohl begleitet als auch unbegleitet – zu uns nach Deutschland kommen, beschäftigen. Wir wollen schauen, wie die Rechte dieser Kinder bei uns in Deutschland gewahrt sind oder wo ggf. Dinge im Argen liegen. Wir haben wieder eine öffentliche Sitzung. Dann darf ich ein herzliches Willkommen auch an die Gäste auf der Tribüne aussprechen. Zum einen an die lieben Praktikantinnen und Praktikanten, die uns heute bei der Aktion zum Red Hand Day so wunderbar unterstützt haben. Sie haben das vielleicht mitbekommen, wenn Sie nicht selbst dabei waren, dass wir heute wahrscheinlich wieder mehrere hundert rote Hände eingesammelt und ein Bettlaken überreicht bekommen haben, um auf die Probleme von Kindern, die gezwungen sind, Soldaten zu sein, hinzuweisen. Vielen Dank für die tolle Unterstützung und vielen Dank, dass Sie alle die Aktion zum Erfolg gebracht haben, vielen Dank an das Büro für die Organisation. Ich werde versuchen, die Lufthansa dazu zu bewegen, diese roten Hände mit mir nach New York zur Delegationsreise zur UN zu bringen.

Für Sie als unsere Gäste darf ich noch kurz etwas zur Kinderkommission sagen. Wir sind ein Unterausschuss des Familienausschusses, wir sind nicht nach Fraktionsstärke besetzt, sondern jede Fraktion stellt einen Abgeordneten. Ich bin derzeit die Vorsitzende von der SPD-Fraktion, neben mir sitzt mein Kollege, Herr Pols, von der CDU/CSU-Fraktion, daneben Herr Müller von der Fraktion DIE LINKE und Frau Walter-Rosenheimer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Frau Gülistan Yüksel ist von der SPD-Fraktion als Berichterstatterin zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anwesend.

Jetzt zu unserem Gespräch zum Thema Flüchtlingskinder. Ich freue mich außerordentlich, dass

wir ziemlich spontan Massud Rahmati aus Afghanistan bei uns haben. Sie haben den Weg als Minderjähriger aus Afghanistan über wahrscheinlich große Hürden bis nach Deutschland geschafft. Sie waren minderjährig und können uns berichten, wie schwer es gerade auch als Kind bzw. als noch nicht volljähriger junger Mensch ist, in Deutschland tatsächlich so Fuß zu fassen, wie man sich das wünscht, gerade wenn eine solche Vergangenheit hinter einem liegt. Ich befürworte es sehr, nicht über, sondern mit Menschen zu reden, und von daher freut es mich außerordentlich, dass Sie bereit sind, uns einen Einblick in Ihre Geschichte zu geben. Herr Morgenroth als Betreuer und Begleiter ist mit dabei. Auch Ihnen vielen Dank, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben. Ich freue mich, dass Thomas Berthold vom Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. bei uns ist, um dieses Beispiel eines Einzelfalls einzuordnen. Als nächstes haben wir Berenice Böhlo bei uns, Rechtsanwältin in Berlin für das Thema Ausländer- und Asylrecht mit dem Blick auch auf Kinder, die mit ihren Eltern hierher kommen und auf die Probleme, vor denen diese stehen.

Ich weise Sie alle darauf hin, dass das eine öffentliche Sitzung ist und wir das Gespräch als Wortprotokoll aufzeichnen. Das wird dann auf den Webseiten des Bundestages veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir so verfahren.

Lieber Herr Rahmati, ich freue mich, wenn Sie uns Ihre Geschichte, soweit Sie mögen, erzählen.

Massud Rahmati: Hallo, ich bin Massud Rahmati, ich komme aus Afghanistan und bin 2010 mit meinen beiden Brüdern nach Deutschland gekommen.

Vorsitzende: Wie war denn der Weg hierher und welche Erfahrungen haben Sie und Ihre Brüder in Deutschland gemacht?

Massud Rahmati: Ich bin über die Türkei bis nach Deutschland alleine gekommen, da ich in der Türkei meine beiden Brüder verloren habe. Damals war es schwierig, ich war alleine und konnte die Sprache nicht. Ich bin jetzt so aufgeregt.



Vorsitzende: Das ist gar kein Problem. Sie sind also mit Ihren Brüdern zusammen losgefahren und haben sich dann in der Türkei verloren. Was ist Ihnen persönlich passiert? Wie war Ihr Weg in Deutschland? Was haben Sie da erlebt?

Massud Rahmati: Ich bin erstmal nach Hamburg gekommen zu dem Interview, bei dem drei Leute neben mir saßen und sagten, ich soll mal meine Geschichte erzählen. Und da habe ich erzählt. Am Ende haben sie gesagt, „du bist jetzt 18“ und dass ich morgen nach Berlin kommen muss und haben mir ein Ticket gegeben. Das ist einfach erzählt.

Vorsitzende: Also, Sie wurden für 18 erklärt und Sie haben aber gesagt, Sie sind 16?

Massud Rahmati: Ich habe damals gesagt, ich bin 16. Dann haben die Leute einfach mit mir geredet und gesagt, „nein, du bist 18, du musst nach Berlin gehen.“

Vorsitzende: Herr Morgenroth, können Sie vielleicht aus Ihrer Erfahrung die Geschichte etwas in ein größeres Bild einbauen.

Edgar Morgenroth: Ich versuche es. Massud war noch 15, als er Afghanistan in einer Nacht- und Nebelaktion zusammen mit seinen Brüdern, die zwei und vier Jahre jünger sind, verlassen musste. Im Iran und der Türkei wurden Schleuser benutzt. Es gab immer wieder Treffpunkte, neue Handys usw., wie das vielleicht auch bekannt ist. In der Türkei wurden sie getrennt, weil die beiden Brüder zu jung, zu klein waren und sich quasi nur Erwachsene auf Fußmärschen auf den Weg machten. Ihm wurde immer wieder versprochen, „da und da triffst du deine Brüder“ – das ist aber nie passiert. Von 2010 bis 2013 gab es die Ungewissheit über das Schicksal der Brüder. Er selbst ist von der Türkei mit einem Schlauchboot auf die nächste Insel – wahrscheinlich Samos – nach Griechenland gekommen und dort dann einfach nach Athen entlassen worden. Er war dann zunächst – wie das seinen Brüdern später auch widerfahren ist – monatelang ohne jede Betreuung auf der Straße lebend in Athen. Er hat sich dann über Handy Richtung Fähre aufgemacht und ist unter einem LKW – wie das damals so war – nach Italien gekommen und zu Fuß über Frankreich nach Hamburg. Diese Fluchtgeschichte hat er

auch überall erzählt, sie ist also bekannt. Hamburg war ein zufälliges Ziel, weil er auf der Flucht Kumpel kennengelernt hatte, von denen einer Verwandte in Hamburg hatte. Deshalb war Hamburg das Ziel, weil da eine afghanische Community lebt und sich vielleicht jemand um ihn sorgen könnte. Bei der dortigen Befragung ist er gefragt worden, wie alt er ist – und das wurde ihm nicht geglaubt. Am 2.10.2010 – ungefähr in dieser Zeit war er in Hamburg – ist er 16 geworden und ist dann einfach zwei Jahre älter gemacht worden.

Vorsitzende: Wie passierte es dann, dass das Alter wieder gerade gerückt wurde? Wie ist der Weg dahin – über ein Clearingverfahren? Wie läuft das, um tatsächlich das Alter festzustellen? Das ist die eine Frage. Und wo sind die Brüder jetzt? Weiß man das?

Edgar Morgenroth: Die Frage, wie er sein junges Alter wieder herstellen konnte, kann Massud besser beantworten, weil ich Massud erst im Jahr 2012 in Obhut genommen habe. Vielleicht erzählst du dazu, wie du das angestellt hast.

Massud Rahmati: Ich bin nach Berlin gekommen und habe dann nach einem Jahr meinen Aufenthalt bekommen. Ich bin dann zur afghanischen Botschaft gegangen und habe meinen Pass bekommen. Ich bin zur Ausländerbehörde gegangen und die haben meinen Pass und meine Geburtsurkunde gesehen – und dann habe ich diesen Geburtstag gehabt.

Edgar Morgenroth: Er hatte eine Geburtsurkunde und mit der Geburtsurkunde hat er dann in der afghanischen Botschaft einen Pass bekommen. Diese war auch vorher vorgelegt und gezeigt worden, aber ihr war nicht geglaubt worden. Erst durch den ausgestellten afghanischen Pass wurde seine Jugendlichkeit wieder hergestellt. Dadurch ist dann Frau Böhlo als Vormund ins Spiel gekommen und er wurde bei uns aufgenommen.

Zu den Brüdern: Es hatte sich herausgestellt, dass der zweite Bruder Mahmud von den türkischen Behörden wieder in den Iran abgeschoben worden war und dort in einer Grenzstadt praktisch ein Jahr lang als Kindersklave arbeiten musste. Er musste 12 Stunden lang in einer Art Schneiderei arbeiten. Das hat er so erzählt. Nach zwei Jahren



konnte er sich wieder auf den Weg machen, und da ist es ihm dann gelungen, über Griechenland praktisch den gleichen Weg zu nehmen. In Athen hatte er Zugang zu einem Internetcafé gehabt, wo er dann auf Facebook den Namen Massud Rahmati entdeckt hat, und darüber ist der Kontakt entstanden. Beim jüngsten Bruder, der damals zehn, elf Jahre alt war, waren die Befürchtungen sehr groß, weil er noch ziemlich kindlich war. Es hätte ja sein können, dass er beim Übersetzen auf eine Insel ertrinkt, wie man das immer wieder hört. Da waren die Sorgen ziemlich groß, darunter hat Massud wahnsinnig gelitten; gerade auch als sein zweiter Bruder kam und auch er über das Schicksal keine Auskunft geben konnte. Das Gleiche ist jetzt im Oktober 2014 eingetreten. Teilweise ging es um Gerüchte – der Name Homajun war noch nicht einmal gefallen –, aber nach der Beschreibung konnte das sein Bruder in der Türkei gewesen sein. Massud hat immer hinterher telefoniert und da war er gerade schon wieder weg. Der Bruder konnte dann auch über das Internet Kontakt zu Massud aufnehmen. Er hatte zunächst Zweifel, ob das überhaupt sein Bruder ist. Es gibt ja Möglichkeiten, Bilder zu übermitteln, aber er hatte sich stark verändert, also der kleine Bruder ist auf einmal groß geworden, er ist mittlerweile wahrscheinlich größer als Massud, weil er mehr nach dem Vater kommt. Er harrt jetzt aus, bis das Dublin III-Abkommen zum Zuge kommt. Meine Vermutung ist, dass er im März legal über die Familienzusammenführung einreisen kann.

Vorsitzende: Vielen Dank für den Einblick, den Sie in die Geschichte von Herrn Rahmati gegeben haben. Ich denke, dass sie sehr deutlich macht, vor welch unglaublichen menschlichen Schwierigkeiten man steht, um überhaupt den Weg hierher zu finden und dann tatsächlich so aufgenommen zu werden, wie es sich eigentlich Kindern und Jugendlichen gegenüber gehören würde. Das ist dann der nächste Punkt, an dem wir unsere Verantwortung wahrnehmen müssen.

Herr Berthold, Sie kennen wahrscheinlich diese und ähnliche Geschichten auch zur Genüge. Sie wissen, wie es unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland geht. Was sind Ihre Einschätzungen der Situation? Was wären Dinge, an die wir denken und uns halten sollen? Was sind Ihre Forderungen oder Wünsche?

Thomas Berthold (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.): Erstmal vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, dass ich hier sein kann und zu diesem Thema sprechen kann. Ich möchte eines vorwegnehmen, ich habe viele Geschichten, viele Gespräche mit jungen Flüchtlingen geführt, aber ich kenne die Geschichten nicht zur Genüge, weil diese Geschichten so individuell sind. Ich möchte mich hier nicht hinstellen und sagen, „ich bin die Person, die genau weiß, was unbegleitete Minderjährige wollen.“ Wir sind ein Fachverband von Personen, die mit den Jugendlichen arbeiten, und aus dieser Perspektive spreche ich. Ich glaube, das, was die Jugendlichen selbst sagen, ist im Regelfall immer noch viel eindrücklicher, als wir das als NGOs letztendlich sagen können. Ich möchte ein paar grundlegende Entwicklungen skizzieren, die es im Themenfeld unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus unserer Perspektive, aus Verbandsperspektive im Augenblick gibt und drei langwierige Probleme ansprechen, die – denke ich – in den nächsten Wochen und Monaten in der politischen Debatte eine Rolle spielen werden.

Zunächst zu den grundlegenden Entwicklungen. Wenn man einen Überblick über ein Themengebiet gibt, macht es eigentlich Sinn, mit Zahlen anzufangen. Ich werde das auch tun – ich möchte aber als erstes sagen, dass es eigentlich keine verlässlichen Zahlen gibt. Die Bestandszahl von unbegleiteten Minderjährigen wird gerade – wenn ich es richtig verstanden habe – durch das Familienministerium erhoben. Im Augenblick haben wir eigentlich nur Schätzwerte darüber, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge da sind. Einzelne Kommunen haben genaue Erfassungssysteme, aber wir haben bislang kein bundeseinheitliches Verfahren, mit dem wir wissen, wie viele Jugendliche ankommen. Ich mache das mal an einem kleinen Detail deutlich, an dem Sie sehen, wie problematisch und wie detailliert dieses Themengebiet ist. Das Statistische Bundesamt erhebt jedes Jahr die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Jahr 2013, dafür liegen die Zahlen vor, hat die Stadt Hamburg – glaube ich – 1.000 unbegleitete Minderjährige gemeldet, die dort angekommen sind. Faktisch sind von denen 500 älter gemacht worden. Die haben also genau diesen Prozess erlebt, den Herr Rahmati auch durchmachen muss-



te. Das Alter wurde nicht geglaubt – da werden auch Personen darunter sein, die durchaus volljährig waren –, aber es werden auch Minderjährige davon betroffen sein. Letztendlich sind 500 Leute als unbegleitete Minderjährige in Deutschland angekommen; in total steht aber die Zahl von 1.000 unbegleiteten Minderjährigen in der Statistik, die in Hamburg angekommen sind. Sie sehen, es ist sehr schwer, sich dem Themengebiet zu nähern. Die Statistiken sind im Augenblick noch ziemlich ungenau. Und das ist eine – glaube ich – ganz wichtige Aufgabe, der sich Jugendhilfe, der Staat, der Bund und die Länder stellen müssen, damit wir Klarheit erhalten, wie viele Personen eigentlich nach Deutschland kommen, die als unbegleitete Minderjährige gelten. Eine positive Entwicklung der letzten fünf, sechs, sieben Jahre ist, dass die unbegleiteten Minderjährigen und der Fakt, dass sie Minderjährige sind, mehr und mehr in den Mittelpunkt gerückt ist. Bis vor zehn Jahren kann man ziemlich unisono sagen, dass vor allem die 16-, 17-Jährigen als Ausländer behandelt wurden; die Minderjährigkeit war sekundär. Es ging zunächst darum, dass sie hier als Asyl-Erstantragssteller, als Flüchtlinge angesehen wurden. Mit der Neuregelung des KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) 2005 und der Klarstellung, dass unbegleitete Minderjährige in Obhut zu nehmen sind, erfolgte ein bisschen einen Paradigmenwechsel. Wir haben eine Jugendhilfe, die sich mehr und mehr zuständig fühlt – nicht flächendeckend, nicht überall –, aber sie ist zu einem relevanten Akteur geworden. Und das hat auch das Denken rund um das Thema unbegleitete Minderjährige geprägt. Es ist nicht mehr nur Thema im Innenausschuss dieses Hauses, sondern es ist auch wie selbstverständlich Thema der KiKo, es ist Thema des Familienausschusses – und das ist aus unserer Perspektive natürlich auch der Ort, wo dieses Thema hingehört. Diese an sich positive Entwicklung, dass sich die Jugendhilfe mehr und mehr für die Kinder und Jugendlichen zuständig fühlt, wird ein bisschen dadurch torpediert, dass wir eine ganz unterschiedliche Vorgehensweise in der gesamten Bundesrepublik haben. Wir haben faktisch kaum Standards, die bundesweit eingehalten werden. Erst im letzten Jahr hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter eine Handreichung herausgebracht. Wie Sie wissen, ist diese unverbindlich, sie gilt nicht wie ein Gesetz und dementspre-

chend fehlt es an Regelungen und Standards, wie qualitativ mit unbegleiteten Minderjährigen umzugehen ist. Und das führt beispielsweise dazu, dass in einigen Bundesländern Personen als minderjährig, in anderen als volljährig angesehen werden.

Zwei weitere Punkte, die bei den grundlegenden Themen zu benennen sind; das ist einmal, dass wir auch weiter die Problematik haben, dass asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen sehr starken Einfluss auf die Situation der Kinder und Jugendlichen haben. Die berühmteste Problematik, die Sie auch alle kennen, ist dieses sogenannte Dublin-Verfahren. Das Dublin-Verfahren regelt die Zuständigkeit für einen Asylantrag, und davon sind über viele Jahre unbegleitete Minderjährige betroffen gewesen. Wir haben auch jetzt die Situation, dass es Überlegungen gibt, nicht das Kindeswohl prioritär zu stellen, sondern danach zu schauen, wo ein Jugendlicher zuerst sein Asylverfahren begonnen hat.

Der letzte Punkt, der sich nahtlos anschließt, ist der Anspruch, der sich beispielsweise aus der UN-Kinderrechtskonvention, aber auch aus der Grundrechtecharta der EU ergibt, nämlich die Vorrangigkeit des Kindeswohls zu wahren. Wir haben zwar Leitlinien, die in diese Richtung gehen und beispielsweise solche Papiere, die sagen, dass es erstmal um die Kinder und Jugendlichen geht; es ist in der Praxis aber immer noch ein sehr harter Kampf, das im Einzelfall durchzusetzen. Es ist nicht selbstverständlich, dass bei allen unbegleiteten Minderjährigen, die nach Deutschland kommen, das Kindeswohl im Mittelpunkt steht.

Ich möchte drei Punkte kurz ansprechen, um das Ganze ein bisschen zu konkretisieren und nicht so im abstrakten Raum zu belassen. Im Augenblick ist das Metathema die Frage der bundesweiten Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen. Im Augenblick konzentrieren sich die unbegleiteten Minderjährigen aufgrund der örtlichen Zuständigkeit auf ca. 20 Städte im Bundesgebiet. Einige Städte haben sehr hohe Aufnahmezahlen insbesondere im Jahr 2014 gehabt – das sind die Städte Passau, Rosenheim, München, Aachen, aber auch Köln – das sind ungefähr sechs, sieben Städte, die davon im Besonderen betroffen sind. Die Antwort, die jetzt formuliert und von den Ländern und den



Kommunen ganz stark gefordert wird, ist, einen bundesweiten Verteilschlüssel einzuführen. Dieser soll, das ist zumindest unser Kenntnisstand, auf der Basis des Königsteiner Schlüssels erfolgen. Das Prinzip, das angewendet werden soll, ist, dass unbegleitete Minderjährige nach einem festgelegten Verteilschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Und Sie können sich vorstellen – ich habe schon mehrfach das Wort Kindeswohl und ähnliches erwähnt –, das ist aus Sicht unseres Verbandes ein höchstproblematisches Vorgehen. Aus unserer Perspektive muss es in erster Linie darum gehen, zu schauen, wer kommt, was sind das für Jugendliche, die hier sind, welche Erfahrungen bringen sie mit, welche Bindungen an Deutschland bringen sie mit? Herr Rahmati hatte das Thema aufgeworfen, dass ein Junge in seiner Fluchtgruppe familiäre Bindungen an einen Ort hatte. So etwas muss bei solchen Verfahren sehr deutlich berücksichtigt werden. Dementsprechend steht ein Paradigmenwechsel bevor, der aber noch nicht vollzogen ist. Wir sind im Augenblick vielmehr in einer Debatte und ich möchte dieses Thema jetzt zunächst nur kurz ansprechen. Aber ich finde es ganz wichtig, dass im Rahmen der KiKo, im Rahmen des Familienausschusses, im Bundestag über dieses Thema auch aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen diskutiert wird. Ich kann es an dieser Stelle dahingehend kurz halten, dass ich glaube, dass eine Verteilung, die sich nur nach Quoten richtet, die das Kindeswohl sozusagen an zweiter Stelle sieht, einerseits den geltenden europäischen oder auch internationalen Normen widerspricht und zum anderen den Kindern und Jugendlichen einfach nicht gerecht wird. Ein Verteilschlüssel kann familiäre Bindung nur schlecht berücksichtigen, er kann auch schlecht berücksichtigen, was es für Kinder und Jugendliche bedeutet, in einer Gruppe zwei Jahre Flucht überlebt zu haben; da kann man nicht einfach sagen, „du kommst nach Rosenheim, du kommst nach Mühlheim-Kärlich und du kommst nach Eckernförde.“ Ich glaube, das würde ein bisschen zu kurz greifen.

Der zweite Punkt, der ganz eng damit verknüpft ist, ist das Dauerbrennerthema. Unseren Verband gibt es seit 1998 und ich glaube, schon viele Jahre vorher wurde darüber geredet: das ist die Frage der Altersfestsetzung, sie ist bereits kurz angesprochen worden. Das Problem ist, dass es kein

Verfahren gibt, um das Alter festzustellen, weder medizinisch noch mit psychosozialen pädagogischen Methoden. Und das führt dazu, dass immer wieder Personen, die sagen, dass sie minderjährig sind, für volljährig erklärt werden; natürlich kann es auch vorkommen, dass volljährige Personen sagen, sie sind minderjährig, um gewisse Schutzrechte zu erhalten. Für die Verteilung spielt diese Frage des Alters eine ganz zentrale Rolle. Es ist existentiell, dass es dort Schutzstandards gibt, die den Kindern und Jugendlichen gerecht werden, dass die Minderjährigkeit im Mittelpunkt steht und es muss einheitliche Möglichkeiten geben, wie bei dem Alter vorgegangen wird, so dass sich die beteiligten Jugendämter daran orientieren können.

Zu guter Letzt ein Thema, das für die Jugendlichen aus unserer Perspektive immer wieder zentral ist und wo es in den letzten Jahren einen großen Umschwung gegeben hat, der wieder infrage steht, und das ist die Frage der Vormundschaft. Sie wissen, dass die unbegleiteten Minderjährigen einen Vormund, einen rechtlichen Vertreter, brauchen; das ist in allen Regelungen analog zu anderen, hier lebenden Kindern und Jugendlichen geregelt. Eigentlich ist es eine rechtlich klare Sache. Im Augenblick erleben wir aber, dass es sehr lange dauert, bis unbegleitete Minderjährige einen Vormund bekommen. Uns sind Fälle bekannt, in denen anderthalb Jahre quasi kein Personensorgeberechtigter angewiesen ist. Bei zwei Punkten ist dies sehr wichtig und ganz zentral. Einmal ist es für uns hinsichtlich der Verteilung unerlässlich, dass unbegleitete Minderjährige einer Verteilentscheidung nicht alleine ausgeliefert sind, sondern sie eine rechtliche Vertretung haben, so dass beispielsweise einem Verwaltungsakt auch widersprochen wird bzw. das Verfahren vor das Verwaltungsgericht gebracht wird, um dem zu widersprechen. Als zweiten wichtigen Punkt haben wir mittlerweile an mehreren Orten vorgebracht, dass wir bei Familiengerichten in letzter Zeit vermehrt erleben, dass das Ruhen der elterlichen Sorge mit der Begründung nicht festgestellt wird, dass die Eltern noch im Herkunftsland leben bzw. die Eltern nicht für tot erklärt sind oder vielleicht aufgefunden werden können und ein Kontakt über Skype oder über Telefon hergestellt werden kann, so dass die Eltern aus dem Herkunftsland die elterliche Sorge ausüben können. Aus unserer Sicht



ist das – gelinde gesagt – absurd. Es ist für Eltern faktisch unmöglich, wenn sie die deutschen Rechtsverhältnisse nicht kennen, aus dem Ausland für den unbegleiteten Minderjährigen hier zu sorgen und beispielsweise zu entscheiden, ob ein Asylverfahren begonnen wird oder nicht. Da erübrigt sich eigentlich jegliche Diskussion. Für uns ergibt sich daraus immer wieder die Forderung, dass es im BGB eigentlich die Klarstellung geben müsste, dass bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgehend ein Vormund zu bestellen ist. Das sieht das Europarecht für den Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts auch klar vor. In der Praxis der Familiengerichte sehen wir da ganz gravierende Lücken. Das sind – kurz umrissen – einige Punkte, die in diesem Themengebiet zentral sind. Sie können sich vorstellen, da gibt es noch mehr, aber ich denke, dazu kommen wir in der Diskussion dann noch.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich habe auch schon die ersten Wortmeldungen gesehen. Ich würde trotzdem nach Ihrem Statement zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen den Blick zuvor auf die Kinder, die mit ihren Eltern hierher kommen und die Sie, Frau Böhlo, vor allem begleiten, richten. Ich bitte Sie um Ihre Einführung.

Berenice Böhlo (Rechtsanwältin): Vielen Dank für die Einladung. Vielleicht noch eine kurze Ergänzung zur Perspektive der Jugendlichen insgesamt. Aus meiner Praxis kann ich sagen, dass der Zeitfaktor an sich eine ganz wichtige Rolle spielt. So wie es Massud, der im Grunde genommen anderthalb Jahre verloren hat, geschafft hat, weil er wunderbar betreut wird, das ist eine unglaubliche Herausforderung, schaffen das nicht alle. Ich sehe jetzt sehr eindrücklich bei den syrischen Flüchtlingen, die alle sehr schnell eine Aufenthaltsperspektive bekommen, dass sie schon nach einem halben oder dreiviertel Jahr in den Mandantengesprächen anfangen, ein bisschen auf deutsch zu sprechen, einfach weil sie schnell eine Perspektive und schnell eine Orientierung und Sicherheit haben. Das ist im Sinne des Kindeswohls ganz elementar. In Bezug auf die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge, das sind also Flüchtlingskinder, die mit ihren Familien kommen, ist es natürlich nach wie vor so, dass es trotzdem Kinder sind, auch wenn die Eltern dabei sind. Und das ist in der Praxis ein großes Problem. Das fängt bei der

Unterbringung an. Wir wissen, dass sich die Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen extrem lange hinziehen, dass sie z. B. gerade in einem Land wie Brandenburg ganz lange festsitzen, bis sie in die jeweiligen Kommunen weitergeleitet werden. In der Zwischenzeit findet einfach keine Beschulung statt, Kindergärten fallen im Grunde genommen komplett aus. Zum Teil besteht da die Tendenz zu einer Sonderbeschulung in den Heimen – mehr oder weniger ehrenamtlich organisiert. Das entspricht und genügt alles nicht der Schulpflicht. Wenn dann die Kinder in den Kommunen ankommen, ist es auch sehr unterschiedlich, und bei 16-, 17-Jährigen fällt die Schulpflicht im Grunde genommen auch komplett aus. Es gibt dann keinen Sozialarbeiter, keine Sozialarbeiterin vor Ort, die sich dann so darum kümmert, dass tatsächlich noch eine Beschulung erfolgt. Die Jugendlichen sitzen dann komplett in der Warteschleife. Dazu muss man sagen, dass es zum Teil auch ältere Geschwister gibt, die in Deutschland 18 oder 19 geworden sind und sehr oft auch eine Art Familienvorstand werden, weil sie doch schneller Sprachkenntnisse bekommen und die Eltern aufgrund ihrer eigenen Geschichten oft selbst stark traumatisiert sind und nicht so in der Lage sind, sich so schnell anzupassen oder von den Sorgen aus dem Heimatland noch viel mehr belastet sind. Dann sind es oft 19-, 20-Jährige, die diese Aufgaben übernehmen und das managen. Das erlebe ich auch ganz konkret in den Mandantengesprächen. Da haben wir das Problem, dass sie von ihren minderjährigen Geschwistern getrennt werden – teilweise per Abschiebung, das hat dann auch etwas mit der Dublin-Verordnung zu tun. Da muss natürlich auf das Kindeswohl der minderjährigen Geschwister ganz elementar Rücksicht genommen werden. Das wird es aber nicht. Es wird dann nur gesagt, dass er über 18 ist, keine minderjährigen Kinder hat und selbst eben volljährig ist. Er hat dann ein komplett eigenständiges aufenthaltsrechtliches Schicksal. Das sind die zwei großen Themenbereiche, die ich da als problematisch ansehe.

Die Dublin-Verordnung sagt, welcher europäische Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In der Regel ist das der Staat des ersten Gebietskontaktes. Da erleben wir es in unserer Praxis leider regelmäßig, dass das, was ich eben geschildert habe, passiert. Ich hatte jüngst einen



Fall mit einer alleinstehenden tschetschenischen Mutter mit drei Kindern, die über Polen nach Deutschland gekommen sind. Das jüngste Kind ist acht Jahre alt und so schwer behindert, dass es einen Spezialrollstuhl bekommen hat. Dann gibt es ein 12-jähriges Kind und ein Kind, das im Laufe des Verfahrens 18 geworden ist. Es hat sich dann ergeben, dass der 18-Jährige auf jeden Fall in Deutschland bleiben konnte und die Mutter mit dem 8-jährigen und 12-jährigen Kind abgeschoben wurden. Das war komplett rechtswidrig und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss sie jetzt auch zurückholen. Dass wir das nachweisen konnten, ist ein Sonderfall. Solche Situationen haben wir regelmäßig, dass es zu Familientrennungen kommt, was für die minderjährigen Kinder extrem katastrophal ist, weil sie nicht nur die Eltern als Bezugsperson, sondern auch die volljährigen Geschwister haben. Ich muss darauf hinweisen, dass die Regelung jetzt neu in der Dublin-Verordnung aufgenommen worden ist, dass das Land in Europa zuständig ist, wo der Jugendliche tatsächlich sein Asylverfahren durchführt – und nicht, wo er den Antrag gestellt hat –, also wo er ist und wo er sein Verfahren auch betreiben will. Das ist ein unheimlicher Kampf gewesen, das geht auf eine ganz eindeutige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zurück und das darf auf keinen Fall aufgeweicht werden. Denn im Rahmen der Flucht – das ist ja hier auch schon so ein bisschen angeklungen, viele Mandanten berichten mir das auch – kommen z. B. drei Brüder in Italien an, zwei davon sind minderjährig, einer ist volljährig. Die dortige Borderguard, die Grenzpolizei sagt, „so, die Minderjährigen kommen jetzt mit ins Kinderheim und der Volljährige kommt zu den Erwachsenen.“ Das heißt, sie werden getrennt. Was machen sie? Sie sagen, wir sind alle volljährig. In einem geschlossenen Kinderheim in Bulgarien und ohne Informationen habe ich zwei Jahre gebraucht, um den minderjährigen Sohn meiner Mandantin aus Bulgarien nach Deutschland zu bekommen. Wir haben uns an den UNHCR gewandt, wir haben alle möglichen Stellen in Bewegung gesetzt und es hat zwei Jahr gedauert, bis er auf legalem Weg überhaupt hier war. Das also sind ganz dramatische Probleme in der Praxis. Vielleicht belasse ich es erstmal bei diesen beiden Schlaglichtern und wir vertiefen das eventuell noch in der Diskussion.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihre Situationsbeschreibung aus Ihrer Praxis als Anwältin. Ich habe hier schon Herrn Müller mit einer Wortmeldung gesehen. Lassen Sie uns direkt in die Fragerunde und in die Debatte einsteigen.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich muss mich vorweg gleich entschuldigen, weil ich noch einen Termin in Brandenburg habe. Eine „Nein zum Heim“ – Initiative in Luckenwalde – ein von mir zu betreuender Kreisverband – ist da aktiv und demonstriert heute, und da versuchen wir vor Ort etwas zu tun. Deswegen verschwinde ich gleich und deswegen habe ich mich auch gleich gemeldet, weil ich schon ein, zwei Fragen habe. Zunächst vielen Dank an Sie beide. Herr Berthold, Sie haben ja gerade ein Fachgespräch in der Fraktion mit Ulrike Schwarz vom B-UMF gehabt, das auch sehr zum Erkenntnisgewinn beigetragen hat. Zur Frage der Umverteilung ist es sehr schön, dass das zuständige Fachreferat aus dem BMFSFJ da ist. Das Umverteilungsgesetz soll laut Auskunft der Ministerin im ersten Quartal kommen, d. h. ich rechne damit, dass das in den nächsten Wochen im Kabinett landen wird und dann in absehbarer Zeit auch im Parlament. Sie haben die Frage Kindeswohl und Einbeziehung der familiären Bindung angerissen. Beim Umverteilungsschlüssel haben die Länder gleichwohl ja einstimmig im Bundesrat in irgendeiner Form eine Umverteilung gefordert. Es ist ja auch schwierig, administrativ zu klären, wie man eine Umverteilung ohne einen Schlüssel gewährleisten soll. Ist denn eine Option darstellbar, dass man auf einen groben Schlüssel zurückgreift, aber gleichzeitig Ausschlusskriterien formuliert, bei denen er nicht mehr greift? Das wird das Verwaltungschaos möglicherweise erhöhen, kommt aber dem Kindeswohl näher, um das es hier geht. Was wären Ausschlusskriterien für eine starre Umverteilung? Was sind aus Sicht des B-UMF Mindeststandards für eine bundesweite Umverteilung? Was muss mindestens gewährleistet sein, damit das realisiert werden kann? Mir ist völlig klar, dass es bei den anwachsenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kein Zustand sein kann, dass in einzelnen Orten Tausende sind und andere Bundesländer sozusagen völlig raus sind und dafür auch keine Struktur verwalten müssen. Also mir ist klar, dass da etwas passieren muss; aber ich glaube, wir schwimmen alle ein bisschen, was eine bessere Lösung sein



kann, als dieser starre Schlüssel, den wir als LINKE ja auch ablehnen.

Noch eine Anmerkung. Frau Böhlo, Sie haben gesagt, dass die Situation extrem katastrophal sei, wenn ein älteres Geschwisterkind abgeschoben wird. Ich will nur für das Protokoll sagen, dass ich Dublin II und das gesamte deutsche Asylrecht extrem katastrophal finde, und das zeigt sich gerade mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen. Wenn man sich mal konkret anschaut, wie das in den Ländern aussieht, dann gibt es da eigentlich wenig, zu dem man sagen kann, das ist zufriedenstellend.

Vorsitzende: Gibt es direkt weitere Fragen und Wortmeldungen, ansonsten würde ich Herrn Berthold erstmal um Antwort bitten, bevor Herr Müller los muss.

Thomas Berthold (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.): Zur Frage des Verteilens vorweg eine Bemerkung zu den Jugendlichen. Wir stellen fest, dass der Großteil der Jugendlichen, die beispielsweise in Rosenheim oder Passau – ich habe nichts gegen die Städte, das sind schöne Städte – aufgegriffen werden, diese nicht als Zieldestination haben. Es gibt ein berechtigtes Interesse von Jugendlichen, einen anderen Ort aufzusuchen, als den, den sie beispielsweise bei einem Zufallsaufgriff der Bundespolizei in Deutschland erreicht haben. Das ist völlig klar. Aus dieser Perspektive kann man sich dem Thema Verteilung nähern, nämlich dass wir einen Mechanismus brauchen, der es ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche so untergebracht werden, dass es ihrem eigenen Wohl dient, dass ihre Interessen „befriedigt“ werden und dass das quasi dann auch zu einer Form von Entlastung für die Kommunen führt. Das ist das Abstrakte vorweg. Ich möchte das ein bisschen ausführen. Was wir uns vorstellen können ist, dass ein Schlüssel insbesondere für die Form der Kostenverteilung beibehalten wird, also dass weiterhin ein bundesweites Kostenverteilungsverfahren existiert, das nicht wie bisher nur die tatsächlichen Kosten umfasst, sondern auch die Verwaltungskosten. Das ist so eine lange Debatte. Hinsichtlich der Reformierung des § 89d SGB VIII streiten die Länder seit vielen Jahren um die Frage, wie viele Kosten wer eigentlich trägt und ob die Verwaltungskosten mit aufgegrif-

fen werden. Aus unserer Sicht ist das ein ganz zentraler Punkt. Die SPD hat das auch beispielsweise in einem großen Papier des Parteivorstands beschlossen. Da steht drin, zuerst die Gelder verteilen und dann die Köpfe. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der am Anfang und im Mittelpunkt stehen sollte. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Verteilung oder die Unterbringung an einem anderen Ort dann stattfindet, wenn herausgefunden worden ist, wer die Jugendlichen sind, was sie mitbringen, was ihre Interessen sind, welche familiären Bindungen sie haben, wie alt sie tatsächlich sind, welche Wege der Aufenthaltssicherung als sinnvoll erscheinen, wie die psychosoziale Situation ist, wie das Bildungsniveau und ähnliches ist. Das ist das, was über viele Jahre in vielen Kommunen sehr erfolgreich im sogenannten Clearingverfahren praktiziert wurde. Das Clearingverfahren ergibt sich aus dem Klärungsauftrag des § 42 Absatz 2 SGB VIII. Dort steht drin, dass das Jugendamt die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, klären soll. Und dieses Clearingverfahren ist ein Instrument, um genau das herauszufinden. Wir haben das auf dem internationalen Niveau immer wieder als eine Form von best interests assessment vorgestellt, um die „best interests of the child“ herauszufinden. Dafür dient das Clearingverfahren. Wenn wir an diesen Punkt gekommen sind und nach zwei, drei Monaten die Bedürfnisse eines Kindes und eines Jugendlichen festgestellt haben, dann sollte es die Möglichkeit – die im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts zu schaffen wäre – geben, einen Platz für den Jugendlichen zu suchen, ihn dort hinzuverlegen und – und das ist der entscheidende Punkt – einen Zuständigkeitswechsel herbeizuführen. Im Augenblick diskutieren wir intern immer wieder darüber, dass diese Form des Zuständigkeitswechsels innerhalb des SGB VIII sehr schwierig zu erreichen ist; wir sehen aber beispielsweise die Regelung für Pflegekinder. Dort ist es auch möglich, dass ein Zuständigkeitswechsel stattfindet, dort nach der Zeit von zwei Jahren, aber es wäre möglich, das beispielsweise auf drei Monate zu begrenzen und so die Möglichkeit herbeizuführen, dass ein Jugendamt, das einen Jugendlichen zunächst aufgenommen hat, den Fall weitergibt, und zwar dann, wenn der Jugendliche in einer vernünftigen Einrichtung woanders untergebracht wird. Für uns ist das aus zwei Gründen sehr wichtig. Zum einen sehen wir diesen Partizipationsge-



danken als ganz zentralen Gedanken innerhalb der Kinderrechtskonvention, aber auch im Kinder- und Jugendhilferecht an. Also die Antwort auf alle Skandale, die wir im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hatten, heißt immer Partizipation. Wir brauchen mehr Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, wir müssen sie in den Mittelpunkt stellen. Und genau das ist die Situation, die wir auch bei den unbegleiteten Minderjährigen erzeugen müssen, nämlich die Stärkung, die das SGB VIII bietet, beispielsweise die Frage des Wunsch- und Wahlrechts, das ein Beteiligungsrecht ist, in den Mittelpunkt zu stellen und auch in diesen Verteilungsverfahren zu etablieren. Unsere Erfahrung in den Gesprächen mit den unbegleiteten Minderjährigen ist, dass wenn es ansprechende Angebote für sie gibt und eine Unterbringung an Plätzen stattfindet, die ihnen im Vorfeld beispielsweise präsentiert werden, die ihnen gezeigt werden, wie das im Rahmen von Jugendhilfe häufig der Fall ist, dass sie dann auch bereit sind, den Ort zu wechseln. Es ist immer problematisch, die Kinder und Jugendliche einfach per Zwang an einen anderen Ort zu bringen. Das sind Jugendliche, und Herr Rahmati hat das erzählt, die eine jahrelange Fluchtgeschichte hinter sich haben, die lassen sich nicht einfach in den nächstbesten Zug setzen und gegen ihren Willen an einen anderen Ort bringen, wenn sie eigentlich als Zieldestination beispielsweise Hamburg oder ähnliches haben. Und dieser Realität, dass die Jugendlichen Interessen haben, der müssen wir uns stellen. Ich denke, wenn das in einem Verteilverfahren mit aufgenommen wird und man hinten eine Quote darauflegt und schaut, das Land Hamburg hat beispielsweise 150 Prozent aufgenommen und erhält eine Rückerstattung der Kosten von anderen Kommunen, dann sind wir auf dem Weg, der in so einem Verteilprozess auch das Kindeswohl mit gewährleisten kann.

Vorsitzende: Vielen Dank. Sie an den Tischen rundherum sind auch eingeladen, Fragen zu stellen oder Kommentare mit zu geben. Frau Böhlo, ich würde ansonsten an Sie gerne noch einmal die Frage stellen: Um die Rechte eines Kindes im gesamten Asylverfahren zu wahren, also sowohl das Recht auf Bildung, das Recht auf Schutz, auf Gesundheit usw., was wären für Sie Punkte oder Stellschrauben, die jetzt beachtet werden müssen, um die Kinderrechte eines jeden Kindes von An-

fang an zu wahren? An welchen Punkten besteht da Regelungsbedarf, damit das tatsächlich funktioniert, und wenn ja, an welcher Stelle?

Berenice Böhlo (Rechtsanwältin): Zum einen sehen die verschiedenen Rechtstexte – z. B. die Aufnahmerichtlinie, die europäische Richtlinie – vor, dass es Verfahren geben soll, die die Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellen, um vulnerable Gruppen und ihre besonderen Bedürfnisse zu identifizieren. Die Zahlen des UNHCR – ich habe sie jetzt nicht ganz genau im Blick – gehen davon aus, dass 50 bis 60 Prozent der Flüchtlinge, die hier ankommen, stark traumatisiert sind. Und das betrifft natürlich vor allem die Kinder. Unabhängig von der Herkunftsgeschichte ist alleine die Überfahrt nach Europa, oder wenn es nicht die Überfahrt ist, dann doch der andere Weg nach Europa, weil keine sicheren Korridore zur Verfügung gestellt werden, für die gesamte Familie, für die Kinder, Jugendlichen eine extreme Belastung, die sie letztendlich mit sich selbst ausmachen müssen. Ich weiß, dass es z. B. in Berlin eine Einrichtung gibt – das Behandlungszentrum für Folteropfer –, die sich explizit auf Personen bezieht, die Opfer von gewillkürtem oder zielgerichtetem menschlichen Handeln geworden sind; dort hat man jetzt eine Abteilung, die sich auch auf Kinder und Jugendliche bezieht. Da gibt es aber natürlich ganz begrenzte Kapazitäten. Ich weiß aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, dass es dort zwar Sanitäter und inzwischen auch teilweise Psychologinnen gibt, die aber keine Überweisungen ausstellen können, weil das Verfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zu sechs Monate dauert und dann auf jeden Fall die Verteilung kommt, d. h., da gibt es eine Unterbrechung. Es müsste sichergestellt werden, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen quasi schon eine Art Exegese erfolgt, oder es muss effektiv sichergestellt werden, dass die Familien schnell dorthin kommen, wo sie dann für die Dauer des Verfahrens bleiben. Es ist festzustellen, dass die gesamte Kommunikation zwischen den einzelnen Einrichtungen und involvierten Stellen nicht funktioniert. Familien in einem Heim in Neubrandenburg mit Kindern, die sehr auffällig sind, sind komplett auf sich alleine gestellt. Es gibt keine entsprechende Struktur, die das aufnimmt. Es liegt dann an dem privaten Engagement oder an der Bereitschaft des jeweiligen Sozialarbeiters, sich darum zu kümmern. Da müs-



sen entsprechende Stellen geschaffen werden, wenn man das tatsächlich ernst nimmt. Im Augenblick ist es eine Frage, wie das privat organisiert, wie das ausgeglichen wird. Aus meiner Sicht ist es schon so, dass tatsächlich Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um diese Garantien, die z. B. in der Aufnahmerichtlinie vorgesehen sind, auch tatsächlich effektiv umzusetzen.

Vielleicht in dem Zusammenhang noch eine kleine Ergänzung zur Frage der Verteilung und Zuweisung. Ich kann nur dringend davor warnen, elementare Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen nicht wahrzunehmen. Das funktioniert in aller Regel nicht und wir streiten uns dann in den Verwaltungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Das bindet Ressourcen, das kennen wir aus anderen Bereichen, gerade im Hinblick auf Unbegleitete macht das keinen Sinn. Umverteilungsverfahren sind so kompliziert und binden wiederum so viele Kapazitäten, dass das keine Lösung sein kann, um vielleicht Härten abzumildern. Das ist jedenfalls aus unserer Sicht nicht zielführend. Mit anderen Worten, es müssen die Strukturen zur Verfügung gestellt werden und es muss tatsächlich das Fachwissen, das in Einrichtungen ja vorhanden ist – wo z. B. Herr Morgenroth ist – zur Kenntnis genommen und auch möglichst umgesetzt werden. Wenn es anderthalb Jahre dauert, bis ein Vormund bestellt ist, dann ist das Recht durch die Gestaltung des Verfahrens letztendlich ausgehöhlt worden – und das ist eine Situation, die dringend geändert werden muss. Also ich denke, die entsprechenden Einrichtungen, Jugendamt etc., müssen sich zusammensetzen und müssen auch ein ganz maßgebendes Mitspracherecht haben. Das kann nicht eine reine ordnungsrechtliche Angelegenheit sein.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage dazu. Die Umverteilung in Bayern – ich komme aus Bayern – hat auch viele Orte wie Passau und Rosenheim betroffen, wo Jugendliche, junge Menschen nicht hin wollen; sie wollen gerne in München bleiben. Das ist ja auch klar, weil sie da die Infrastruktur haben, die für Jugendliche angemessen ist. Ich war jetzt in vielen Unterkünften in Bayern und bin zu dem Thema auch immer noch unterwegs. Wir haben auch eine große Anfrage im Bundestag

gestellt, wo wir sehr detailliert aufgelistet haben, was wir in diesem Zusammenhang alles von der Bundesregierung wissen wollen. Man muss natürlich sehen, dass man sie alle gut unterbringt, aber man muss auch ein bisschen schauen, was für Jugendliche gut ist. Irgendwo auf dem Land in einer aufgelassenen Feriensiedlung zu sitzen, wo zweimal am Tag ein Bus fährt – morgens und abends und das war's dann – ist natürlich schwierig. Da bleiben sie natürlich lieber im Münchner Norden an der Tram-Haltestelle, wo sie auch mal raus und sich mit den anderen treffen können. Das ist – glaube ich – ja auch sehr wichtig, damit sie hier in diesem Land ankommen können. Sie haben die Jugendämter genannt – ich habe ja auch mit vielen Jugendamtsleiterinnen in München und in Bayern gesprochen. Das ist ein enormes Problem auch für das Personal, weil sie natürlich sehr viel Personal für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abstellen, das ihnen in der klassischen Jugendhilfe fehlt. Das beklagen eigentlich alle durchgehend, dass sie einfach zu wenige Leute haben. Jetzt gibt es von der Ministerin Schwesig den Vorschlag, der aber noch nicht genauer ausgeführt wurde, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Pflegefamilien zu geben. Da würde mich interessieren, was Sie davon halten, ob Sie ein Konzept dafür haben. Ich bin da ehrlich gesagt skeptisch. Ich habe auch in Pfaffenhofen in Bayern mit der Jugendamtsleiterin gesprochen, die das so handhaben, und sie hat von sehr vielen Problemen berichtet, die da auftauchen. In Freising, das ist ein Vorort von München, hat es eine große Veranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Es haben sich sehr viele Leute gemeldet, von denen man 70 Prozent gleich aussortieren musste. Jetzt sind, glaube ich, sechs Paare übrig geblieben, bei denen man es sich überlegen kann. Es ist auch problematisch und mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren.

Thomas Berthold (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.): Also ich finde den Vorschlag – was heißt Vorschlag, es ist nichts Neues, unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien unterzubringen –, aber die Diskussion eigentlich wichtig, weil sie auf einen Punkt hinlenkt, nämlich auf die Frage: Was ist eine gute Versorgung für unbegleitete Minderjährige? Und es gibt unbegleitete Minderjährige, für die eine Pflegefamilie genau das Richtige ist. In den Dis-



kussionen innerhalb unseres Verbandes mit Personen, die schon seit vielen, vielen Jahren dabei sind, kommt immer wieder ein Bild auf, nämlich von Jugendlichen in der Altersklasse 15, 16, 17, die viele Jahre alleine unterwegs waren und eine Form von Selbstständigkeit haben, die es schwierig macht, in einer Pflegefamilie Fuß zu fassen, weil sie einfach andere Strukturen gewöhnt sind, und für diese ist das Leben in einer Jugendwohngemeinschaft oder ähnliches das Passendere. Um es kurz zu machen, der entscheidende Impuls, den man aus diesem Hinweis von Frau Schwesig ziehen kann, ist der, nach den individuellen Lebenslagen zu schauen und zu schauen, wie der Jugendliche da rein passen kann und dabei auch Pflegefamilien als ein Modell in Betracht zu ziehen. Aus unserer Arbeit im Verband wissen wir, dass es sehr, sehr wenige gibt, und dass es natürlich wie bei allen anderen Pflegefamilien und Erziehungsstellen eine gute Betreuung durch das Jugendamt braucht. Also Pflegefamilie heißt nicht, dass das Jugendamt weniger Arbeit damit hat. Wenn es weniger Arbeit damit hat, dann ist das reiner Zufall und reines Glück. Und das kann auch nicht das Ziel sein, es ist halt eine anders gelagerte Arbeit. Es gibt gerade in Bremen das eine oder andere Modellprojekt, das man sich anschauen kann. Unter dem Gesichtspunkt ist es sicherlich attraktiv für einige Jugendliche.

Einen ganz kurzen Nachsatz noch zu dieser Frage der Fachkräfte. Das ist ein bundesweites, gravierendes Problem. Wir erhalten das von Einrichtungen der Jugendhilfe – private Träger wie Jugendämter – an allen Orten widerspiegelt, dass sie nicht genug Leute einstellen können, wie sie eigentlich wollen. Auch das Themengebiet unbegleitete Minderjährige gilt gerade im Bereich der privaten Träger in der Jugendhilfe als „attraktiv“, aber sie finden nicht genug Personal. Das liegt daran, dass nicht genug Personen ausgebildet werden, dass es keine Spezialisierung gibt, und das ist dann ein sehr großes bundesweites Problem.

Berenice Böhlo (Rechtsanwältin): Ich kann mich dem nur anschließen, weil ich das auch sehr oft sehe, wenn ich mit Vormündern von unbegleiteten Minderjährigen zu tun habe. Da prallen zwei Welten aufeinander, wie sich der Vormund oder die Vormünderin das so vorstellt und wie das dann für die Kinder und Jugendlichen ist, die ja

ganz anderen Kräften ausgesetzt sind und sich dann teilweise eben nicht so verhalten, wie man sich das vorstellt. Was nicht heißt, dass das nicht wunderbar sein kann. So hat ein Vormund ein mittelständisches Unternehmen geleitet und ist – glaube ich – bar jedes Verdachtes, irgendwelche linksradikalen Vorstellungen zu haben – ganz im Gegenteil –, und als Vormund setzt er für sein Mündel alles durch und reformiert nebenbei das Jugendamt. Also das ist wirklich ganz, ganz toll, was da teilweise geleistet wird.

Ein Mandant von mir ist unbestritten mit 14 nach Deutschland gekommen. Er ist jetzt 18 geworden und hat keine Arbeitserlaubnis und keine Ausbildungserlaubnis. Wir haben für ihn einen Ausbildungsplatz gefunden, er wird nie abgeschoben werden – das ist klar –, weil sonst wäre er schon abgeschoben worden. Seine Betreuerin sagt, „ich kriege den nicht mehr hin. Auf diese Hoffnung hat sich alles fokussiert und wir kriegen nicht die Erlaubnis.“ Ich will damit sagen, dass ein Teil dieser Gruppe tatsächlich nicht Subjekt in dem Sinne ist, dass er sich mit 14 alleine entschlossen hat, den Libanon zu verlassen, sondern es haben Leute für ihn entschieden. Wenn diese Jugendlichen dann nach Deutschland kommen und es passiert genau das Gleiche wieder – sie werden also nicht als Subjekt, sondern eben letztendlich als Objekt wahrgenommen –, dann ist das wirklich dramatisch. Die Bildung ist das einzige, was sie haben. Sie haben alles verloren, sie haben nichts und die Bildung ist alles. Und deswegen reicht es eben auch nicht, irgendwo untergebracht zu werden, wo zweimal am Tag ein Bus fährt. Das geht nicht um Diskobesuche oder ähnliches; es geht wirklich um Bildung und um Entfaltung darüber, sich als Subjekt zu erleben, und dafür braucht es geschulten Umgang.

Vorsitzende: Denken Sie aus Ihrer Sicht, dass kinderspezifische Fluchtgründe genügend gewürdigt sind? Ich denke jetzt an Fluchtgründe, die nur einem Kind passieren können. Wir haben heute die Aktion zum Red Hand Day gehabt, als Kindersoldat kann man zum Beispiel nur als Kind eingesetzt werden oder als Mädchen sehr jung zwangsverheiratet werden. Gibt es ausreichend Würdigung für solche kinderspezifischen Fluchtgründe bei uns? Das wäre das eine. Werden im Verfahren selbst die Belange der Kinder genügend



gewürdigt? Also ich las und hörte z. B. von solchen Geschichten, dass die Kinder im Kindergarten bzw. in der Schule schneller Deutsch lernen und daher z. B. als Übersetzer für die Eltern erhalten müssen und demzufolge die Eltern im Prinzip ihre traumatische Fluchtgeschichte über die Kinder aussprechen lassen müssen, damit es der deutsche Behördenmensch hören kann. Es muss ja eine vollkommene Überforderung für ein Kind sein, wenn es diese Geschichte der Eltern auch noch aussprechen muss und da dabei ist – unabhängig davon, dass so eine Behörde kein Ort ist, wo sich ein Kind unbedingt aufgehoben fühlt.

Berenice Böhlo (Rechtsanwältin): Es ist eigentlich genau andersherum. In den Asylverfahren ist es in aller Regel so, dass die Annahme vorherrscht, weil derjenige jugendlich ist, kann ja keine asylrelevante Verfolgung vorlegen, denn er sei ja zu jung gewesen, um bestimmte Dinge zu erleben oder zielgerichtet Opfer einer Verfolgungshandlung geworden zu sein. Also es ist in aller Regel ein unglaublicher Kampf, das in den Verfahren zur Anerkennung zu bringen. Das hängt natürlich auch davon ab, in welcher Situation z. B. ich als Anwältin in das Verfahren komme. Häufig ist es so, dass die Jugendlichen alleine in den Anhörungen sind und – das war bei Massud jetzt auch nicht anders – dann natürlich zwei oder drei Sätze sagen. Studien weisen nach, dass bei Kindern und Jugendlichen das chronologische Verständnis ganz anders ist, auch ihre Art und Weise der Erzählung ist anders, viel assoziativer etc. Und obwohl es teilweise an den Außenstellen Sonderbeauftragte gibt, greift das weitgehend leer. Im Hinblick auf die Vorschrift des Aufenthaltsgesetzes, nach der eine Abschiebung von Minderjährigen nur vollzogen werden kann, wenn eine jugend- und kindgerechte Inobhutnahme im Heimatland ermittelt wird, wird eher gesagt, dass sowieso kein Rechtsschutzbedürfnis besteht, weil real gar keine Abschiebung droht. Also das läuft nach unserer Erfahrung komplett leer.

Wenn Kinder mitkommen, beende ich das Gespräch; aber ich kriege es mit von Heimbetreibern, Sozialarbeitern und teilweise auch Ausländerbehörden, die mir dann sagen, „naja, da kommt ja der Kleine mit, das kriege ich dann schon geregelt.“ Das geht natürlich nicht, die Behörden müssen Dolmetscher hinzuziehen. In der Praxis hängt

das, glaube ich, von der jeweiligen Behördenleitung ab – die einen sind da sensibilisiert und bei der nächsten ist es nicht der Fall.

Thomas Berthold (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.): Ich möchte mich dem anschließen und diese Unterteilung in den beiden Gruppen aufmachen, die wir im Endeffekt haben – einmal die Unbegleiteten und die in Begleitung. Nach unserer Einschätzung spielt bei denjenigen, die mit ihren Eltern kommen, die Situation der Kinder keine Rolle. Das möchte ich am Beispiel der Roma aus Serbien festmachen, die man nicht für Flüchtlinge hält. Wenn es eine kinderspezifische Würdigung der Fluchtgründe geben würde, was es beispielsweise heißt – und das darf gerne wörtlich zitiert werden –, auf der Müllkippe zu leben, keinerlei Zugang zu Bildung zu haben, vermehrt Opfer von Menschenhandel, von Kinderhandel oder ähnlichem werden zu können, dann müsste das eigentlich im Asylverfahren mit gewürdigt werden. Es wird aber nicht mitgewürdigt, die Kinder werden nicht angehört. Wenn wir im Familienrecht und im Kinder- und Jugendhilferecht beispielsweise im Scheidungsverfahren der Eltern Drei- oder Vierjährige anhören, so erleben wir im Bundesamt – Ausnahmen bestätigen die Regel – eine Praxis, dass diese Kinder und Jugendlichen einfach nicht vorkommen. Sie werden subsumiert unter die zum Teil vielleicht nicht vorhandenen Fluchtgründe der Eltern. Und das stellt ein ganz gravierendes Problem dar.

Bei den unbegleiteten Minderjährigen ist es wieder so ein Flickenteppich. Es gibt Außenstellen beim BAMF, die gut anhören und Fragen wie Kindersoldaten und Zwangsrekrutierung ernstnehmen; und es gibt immer wieder Fälle, in denen das absolute Gegenteil vorkommt und diese Fragen keinerlei Rolle spielen. Da fehlen Standards und ein gemeinsames Nachdenken.

Ralf Willinger (terre des hommes): Ich arbeite für die Kinderrechtsorganisation terre des hommes und kann da ganz gut anschließen. Eines der Gebiete, in dem ich arbeite, ist das Thema Kindersoldaten – auch überwiegend im Ausland. Das ist auch der Anlass, warum ich heute zu der Red-Hand-Aktion hier bin. Natürlich gibt es auch Kindersoldaten, die nach Deutschland fliehen, und es gibt auch natürlich viele Kinder und Jugendliche,



die vor Rekrutierung fliehen, die also noch nicht rekrutiert waren. Ein großes Problem dabei ist, dass diese Kinder oder Jugendlichen oft traumatisiert sind und dann in der ersten Anhörung gar nicht in der Lage sind oder auch vielleicht Angst haben zu sagen, dass sie diese Geschichte haben und als Soldat kämpfen mussten – oft gegen ihren Willen oder meistens. Und wenn sie das dann später erzählen, dann ist natürlich die Frage, ob es ihnen geglaubt wird. Das ist natürlich auch ein generelles Problem bei Kindern – die Kollegin hat es auch gerade schon gesagt –, dass sie ganz anders erzählen. Leider sind die Anhörer oft nicht unbedingt geschult, Kinder anzuhören, selbst wenn das ein Anspruch ist, der auch zum Teil umgesetzt wird, aber eben nicht immer.

Es ist auch nicht so, dass wenn jemand nachweislich oder glaubwürdig über kinderspezifische Fluchtgründe erzählt, so dass der Anhörer glaubt, dass er Kindersoldat war, dass das zu einer Anerkennung führt. Dazu habe ich Ihnen auch einen Fall aus Berlin in die Mappe gelegt. Ein junger Mann, der bei der al-Shabaab-Miliz zwangsrekrutiert gewesen war, ist aus Somalia geflohen und hatte dort die schlimmsten Erlebnissen, die ich jetzt nicht weiter ausführen will. Nachher hat der Vertreter des Bundesamtes argumentiert, das sei kein Grund für eine Anerkennung, weil in Somalia ja überall zwangsrekrutiert würde, da müsste man ja jeden anerkennen, der aus Somalia kommt. Da ist in der Tat natürlich etwas dran, dass es in solchen Ländern wirklich jedes Kind, jeden Jugendlichen treffen kann, besonders wenn er in bestimmten Gebieten ist. Der Umkehrschluss wäre dann, ihm das zu glauben und ihn dann auch tatsächlich anzuerkennen. Und das passiert in der Praxis nicht immer. Es gibt natürlich auch Fälle, in denen das anerkannt wird oder wo es vor Gericht geht und der Richter das dann anerkennt, das habe ich auch schon mitbekommen.

Zu dem Punkt Umverteilung, der hier auch schon ausgeführt wurde. Wir können das nur unterstützen, was die Kollegen gesagt haben. Das Kindeswohl muss natürlich vorgehen. Es gibt die UN-Kinderrechtskonvention, in der es das zentrale Prinzip ist. Die Konvention hat Deutschland unterschrieben, sie ist auch von allen im Konsens anerkannt und universal, und das muss sich natürlich auch gerade in diesem Bereich zeigen. Das

sollte dann auch in der Gesetzgebung explizit festgehalten werden, weil es den Behörden oft nicht bekannt ist. Da besteht Bedarf auch auf der gesetzgeberischen Ebene, dass man es in die Asylgesetzgebung, in die Asylverfahrensregeln usw. einbaut und reinschreibt. Ein Punkt ist bei der Verteilung noch wichtig. Bildung wurde schon genannt, es wurde auch genannt, dass die Jugendlichen in Städten wie München andere Möglichkeiten haben, Anbindung zu finden. Aber ganz wichtig ist auch die Hilfe bei Traumatisierung, also Therapien. Therapieplätze gibt es in der Regel – es gibt auch Ausnahmen – nur in den größeren Städten. Und wenn dann erstmal eine Anreise von anderthalb Stunden geleistet werden muss, um zu einer Therapiesitzung zu kommen, dann macht das schon wieder weniger Sinn. Das ist dann ein enormer Aufwand und das wird in der Praxis dann auch oft nicht stattfinden. Das gilt gerade für Kinder und Jugendliche, die als Unbegleitete kommen, da sie in der Regel aus Kriegsgebieten kommen. Die Hauptländer sind Syrien, Somalia, Eritrea, Afghanistan, Irak und Sudan. Da ist es ganz klar, dass sie so eine Versorgung sehr oft brauchen, und da haben sie auch leider keinen Anspruch drauf. Das wäre auch etwas, das gesetzgeberisch eigentlich noch geleistet werden müsste. Als Flüchtling hat man nur Anspruch auf eine akute Gesundheitsbehandlung oder schmerzstillende Behandlung. Das heißt, wenn man traumatisiert ist und seelische Verletzung hat, hat man den Anspruch nicht. Ich habe selbst auch ganz traumatische Fälle von jungen Leuten erlebt und kennengelernt, die über Jahre trotz mehrfach bescheinigter Traumatisierung... Der eine Fall in der Mappe ist aus Neuburg in Bayern, das gibt es aber sicher auch in anderen Bundesländern, weil es letztendlich auf den Sachbearbeiter ankommt. Ihm wurde die Therapie verweigert, obwohl er nachweislich Kindersoldat war, in dem Fall bei der Lords' Resistance Army. Das ist eine der Gruppen, die für eine ganz schlimme Behandlung von Kindern und generell Menschenrechtsverletzung bekannt sind.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihre Einordnung und Einschätzung. Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Ich danke Ihnen, dass Sie uns die Einblicke, Hinweise und Wünsche und Forderungen mit auf den Weg gegeben haben. Für uns ist jetzt die spannende Frage, was



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinder-
kommission)

wir akut, was wir auf die mittlere und lange Frist tatsächlich tun müssen. Es ist jetzt unsere Aufgabe, das in politisches Handeln und Tun und Wirken umzusetzen. Von daher ist es für uns ausgesprochen wichtig, Ihre Rückmeldung, Ihre Einschätzung und Ihre Berichte zu bekommen, was das, was wir hier tun und was die aktuelle Gesetzeslage hergibt, tatsächlich an Auswirkungen hat. Von daher danke ich Ihnen sehr herzlich, dass Sie

bei uns waren und ich würde mir erlauben, jederzeit wieder auf Sie zuzukommen, wenn sich aus dem, was wir tun, weitere Fragen entwickeln.

Wir machen fünf Minuten Pause, damit wir dann in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung übergehen können.

Schluss der Sitzung: 17.31 Uhr

gez. Susann Rüttrich, MdB
Vorsitzende